

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Band: 32 (1930)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXXII. BAND □ 1930 □ 2. HEFT

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1929.

Von *R. Laur-Belart.*

Prätorium: Therme.

a) Die Baureste.

Habent sua fata ruinae.

Mit diesem vielsagenden Wort muß ich den diesjährigen Bericht beginnen. Wer die Grabungen unserer Gesellschaft in den letzten Jahren verfolgt hat, der weiß, mit welchem Eifer wir das Prätorium, das zentrale Verwaltungsgebäude unseres Legionslagers aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. aufzudecken versucht haben. Wir hatten die Umrisse des Lagers gefunden, wir hatten drei Tore und die Via principalis, die Hauptstraße gefunden, wir kannten die Grundrisse anderer Lager, die Grundrisse anderer Prätorien, es durfte nicht schwer fallen, die Lage des Prätoriums von Vindonissa festzustellen. Als im Jahre 1908 im Grundstück 1283 eine Straße mit Kanal gefunden wurde, die gerade auf das Nordtor wies, erklärte sie S. Heuberger zur Via principalis des Lagers (ASA XI, S. 44), und alsbald wies ihn Ritterling brieflich auf die Gebäudereste hin, die O. Hauser 1897 westlich von dieser Straße gefunden und als Marstempel gedeutet hatte; Ritterling sprach die Vermutung aus, daß dieser angebliche Marstempel ein Bestandteil des Prätoriums sei (ASA XI, S. 50). Seither standen unsere Forschungen in dieser Gegend nur noch unter einer Direktive: Das Prätorium suchen und alles, was gefunden wurde, als irgendeinen Bestandteil des Prätoriums zu erklären versuchen: 1913 fand W. Barthel westlich der Hauptstraße eine Mauer; sie wurde als Ostmauer des Prätoriums erklärt. 1919 setzte eine allgemeine Betrachtung der damaligen Funde S. Heuberger außer Zweifel, daß Ritterlings Vermutung sicher sei: «Der Bau westlich von der Nordsüd-